

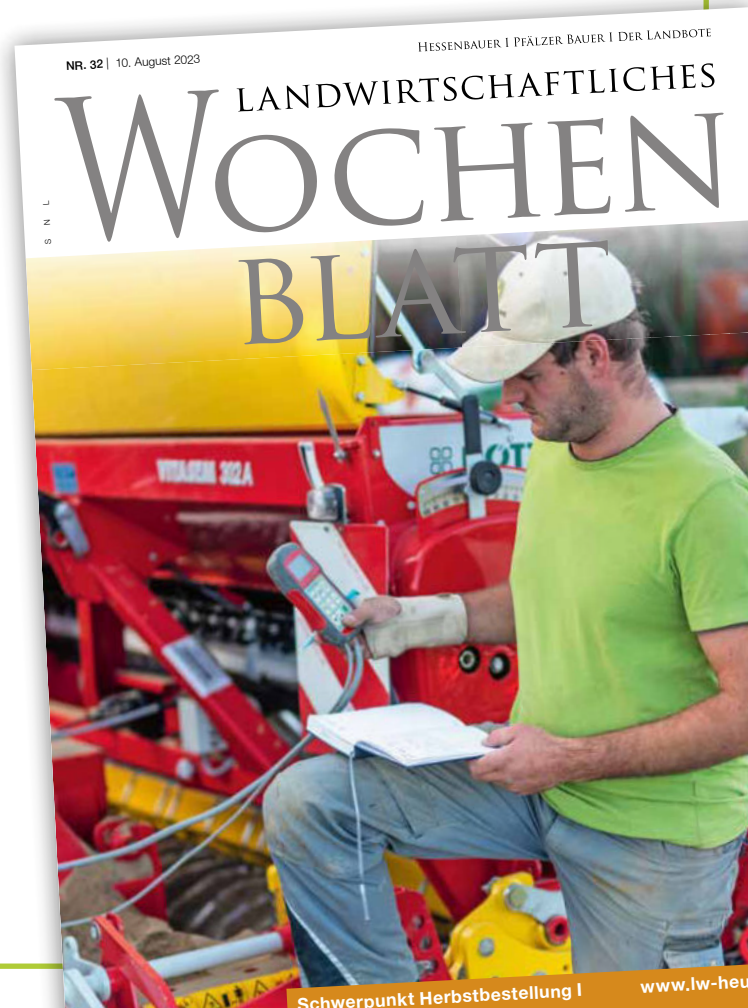
HESSENBAUER | PFÄLZER BAUER | DER LANDBOTE

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHEN BLATT

MEDIADATEN 2024

Anzeigenpreisliste Nr. 25
Gültig ab 1. Januar 2024

Landwirtschaftsverlag Hessen



Schwerpunkt Herbstbestellung |

www.lw-heu...

Kurzcharakteristik

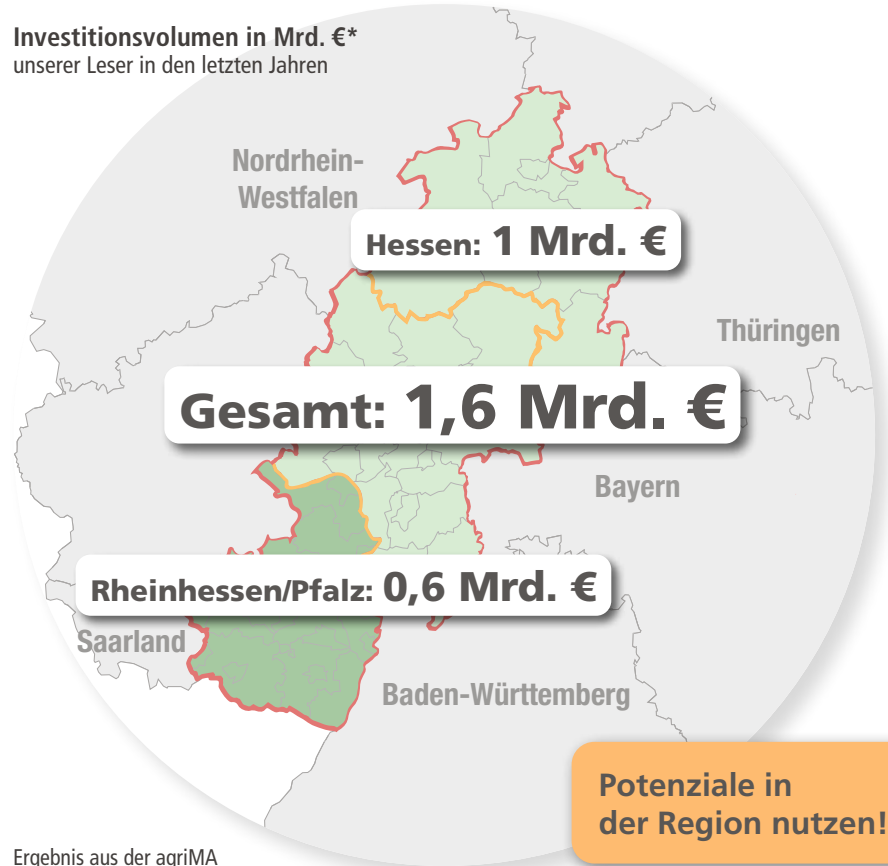
Das Landwirtschaftliche Wochenblatt LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote ist die führende Agrarfachzeitschrift mit der höchsten Reichweite in der Zielgruppe Landwirtschaft in Hessen und dem südlichen Rheinland-Pfalz (Rheinhessen, Pfalz). Aktuelles aus der Agrarpolitik, Fachbeiträge zur Produktionstechnik, inklusive der neuen Betriebszweige im Bereich Energie sowie umfassende Markt- und Preisübersichten werden durch eine ausführliche, regionale Berichterstattung aus dem Umfeld der Landwirtschaft ergänzt.

Der Leserkreis setzt sich aus Landwirten sowie Vertretern ländlicher Genossenschaften, des Landhandels und des Landmaschinenhandels zusammen. Verbreitet ist das Wochenblatt außerdem an landwirtschaftlichen Schulen und Dienststellen, in Molkereien sowie bei Landfrauen, Landsenioren und Landjugend.

Der Hessenbauer ist das offizielle Organ des Hessischen Bauernverbandes, der Hessischen Landjugend und Mitteilungsblatt landwirtschaftlicher und ländlicher Organisationen.

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote ist das Organ des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. und der angeschlossenen Verbände, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der landwirtschaftlichen Fachverbände. Hauptverbreitungsgebiet ist der Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Investitionsvolumen in Mrd. €*
unserer Leser in den letzten Jahren



Potenziale in der Region nutzen!

Ergebnis aus der agriMA
für Hessen, Rheinhessen und Pfalz
Basisdaten bezogen auf Betriebe ab 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im LW-Gebiet (Hessen, Rheinhessen und Pfalz)

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
☎ 06172 7106-0, Fax: -10

Postfach 13 29
61364 Friedrichsdorf

E-Mail: anzeigen@lv-hessen.de
Internet: www.lv-hessen.de

Chefredaktion: Cornelius Mohr
E-Mail: c.mohr@lv-hessen.de

Redaktion E-Mail: lw-redaktion@lv-hessen.de

Anzeigenleitung: Manfred Schulz
m.schulz@fraund.de

LW Hessenbauer
Verbreitete Auflage: 15.074 Exemplare
(IVW II Quartal 2023)

Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Weberstraße 9
55130 Mainz-Weisenau
☎ 06131 6205-0, Fax: -44

Postfach 26 11 65
55057 Mainz

E-Mail: info@fraund.de
Internet: www.fraund.de

Chefredaktion: Cornelius Mohr
E-Mail: c.mohr@lv-hessen.de

Redaktion E-Mail: e.setzefand@fraund.de

Anzeigenleitung: Manfred Schulz
m.schulz@fraund.de

LW Pfälzer Bauer | Der Landbote
Verbreitete Auflage: 5.326 Exemplare
(IVW II Quartal 2023)

LANDWIRTSCHAFTLICHES
**WOCHEN
BLATT**

Zahlungsmöglichkeiten Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH

Postbank Frankfurt IBAN: DE25 5001 0060 0062 9666 02 BIC: PBNKDEFF
DZ-Bank AG Frankfurt IBAN DE58 5006 0000 0000 0227 64 BIC: GENODE55XXX
Commerzbank AG – IBAN: DE10 5008 0000 0729 0342 00 BIC: DRESDEFFXXX
Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE12 5139 0000 0003 7683 09 BIC: VBMHDE5F

Zahlungsmöglichkeiten Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Commerzbank AG, Wiesbaden IBAN: DE23 5108 0060 0010 2210 00 BIC: DRESDEFF510
Postbank Frankfurt IBAN: DE04 5001 0060 0035 8546 07 BIC: PBNKDEFF

Format	BxH in mm	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/1 Seite	192 x 275	8.660,-	10.340,-	12.070,-	13.250,-
		5.770,-	7.250,-	8.500,-	9.010,-
		3.480,-	4.240,-	5.080,-	5.290,-
3/4 Seite	192 x 206	6.490,-	7.730,-	9.050,-	9.940,-
		4.340,-	5.410,-	6.380,-	6.760,-
2/3 Seite	133 x 275 oder 192 x 184	5.770,-	6.860,-	8.060,-	8.830,-
		3.850,-	4.840,-	5.660,-	6.040,-
		2.310,-	2.850,-	3.360,-	3.520,-
1/2 Seite	192 x 137 oder 94 x 275	4.430,-	5.350,-	6.290,-	6.890,-
		2.950,-	3.790,-	4.410,-	4.970,-
		1.760,-	2.210,-	2.660,-	2.990,-
1/4 Seite	45 x 275 oder 94 x 137	2.170,-	2.570,-	3.020,-	3.270,-
		1.450,-	1.810,-	2.110,-	2.230,-
		850,-	1.070,-	1.250,-	1.320,-
mm-Preis 45 mm breit		7,85	9,40	10,95	11,95
		5,30	6,45	7,70	8,15
		3,50	4,30	5,10	5,40

LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt

Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

2 Regionalausgaben

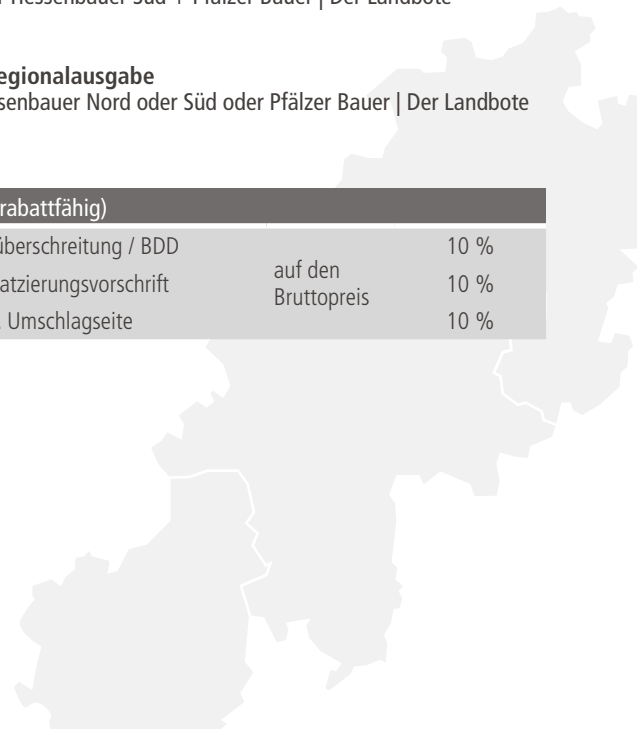
Hessenbauer Nord + Süd
oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote
oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

1 Regionalausgabe

Hessenbauer Nord oder Süd oder Pfälzer Bauer | Der Landbote

Zuschläge (rabattfähig)

Satzspiegelüberschreitung / BDD		10 %
Bindende Platzierungsvorschrift	auf den Bruttopreis	10 %
2., 3. und 4. Umschlagseite		10 %





Satzspiegel
192 mm x 275 mm
Im Anschnitt
220 mm x 297 mm



Satzspiegel
192 mm x 206 mm
Im Anschnitt
220 mm x 220 mm



Satzspiegel
192 mm x 184 mm
Im Anschnitt
220 mm x 198 mm



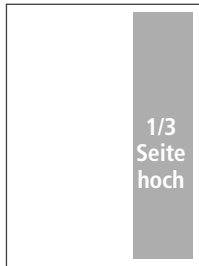
Satzspiegel
133 mm x 275 mm
Im Anschnitt
146 mm x 297 mm



Satzspiegel
192 mm x 137 mm
Im Anschnitt
220 mm x 149 mm



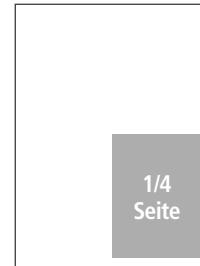
Satzspiegel
94 mm x 275 mm
Im Anschnitt
107 mm x 297 mm



Satzspiegel
61 mm x 275 mm
Im Anschnitt
87 mm x 297 mm



Satzspiegel
45 mm x 275 mm
Im Anschnitt
58 mm x 297 mm



Satzspiegel
94 mm x 137 mm
Im Anschnitt
107 mm x 149 mm

Zeitschriftenformat: 220 x 297 mm • Satzspiegel: 192 x 275 mm • Spaltenzahl Textteil: 3 Spalten je 54 mm • Anzeigenteil: 4 Spalten je 45 mm.
Anschnittformate zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Sonderformate auf Anfrage

Format	s/w in €	2c in €	3c in €	4c in €
1/3 Seite hoch (61 x 275 mm) neben Text	3.410,-	4.390,-	5.540,-	6.660,-
	2.440,-	3.180,-	4.050,-	4.620,-
	1.420,-	1.890,-	2.380,-	2.720,-
Streifenanzeige (192 mm breit) unter 100 mm Höhe, Mindest- höhe 30 mm, mm-Preis	33,10	38,50	47,00	56,20
	26,80	31,10	37,90	45,60
	17,80	20,65	25,25	30,20
Inselanzeige (54 mm breit) von mindestens drei Seiten mit Text umgeben, mm-Preis	24,80	28,75	35,35	42,30
	21,90	25,50	31,05	37,25
	14,30	16,55	20,30	24,40
Eckfeldanzeige (127 mm breit) von zwei Seiten mit Text umgeben, Mindesthöhe 100 mm, mm-Preis	20,20	23,30	28,55	34,20
	17,90	20,80	25,45	30,45
	12,80	15,10	18,25	21,90
Anzeigenpreise im Anzeigenteil (45 mm breit), mm-Preis	7,65	9,10	10,65	11,60
	5,10	6,35	7,40	7,90
	3,45	4,20	4,95	5,20
Sonderanzeigen* im Anzeigenteil (nicht rabattfähig), mm-Preis	5,30	6,90	8,40	9,60
	4,20	5,50	6,55	7,10
	3,05	3,85	4,60	4,90
(je HKS-Farbe)		1.500,-		
		1.125,-		
		705,-		
Chiffregebühr		10,50		

*Sonderanzeigen: Bilanzanzeigen, Amtliche Bekanntmachungen, Landwirtschaftliche Organisationen, Auktions- und Deckanzeigen, Gestütze, Direktvermarkter, Sonderveröffentlichungen

LW Landwirtschaftliches Wochenblatt gesamt
Hessenbauer Nord + Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

2 Regionalausgaben
Hessenbauer Nord + Süd
oder Hessenbauer Nord + Pfälzer Bauer | Der Landbote
oder Hessenbauer Süd + Pfälzer Bauer | Der Landbote

1 Regionalausgabe
Hessenbauer Nord oder Süd
oder Pfälzer Bauer | Der Landbote



Einhefter (nicht rabattfähig) in Heftmitte möglich	4 Seiten	8 Seiten
Gesamtausgabe	11.870,- €	15.130,- €
Zwei Regionalausgaben	8.170,- €	11.770,- €
Eine Regionalausgabe	5.980,- €	8.690,- €

Weitere Einhefter-Umfänge auf Anfrage.

Formate für angelieferte Einhefter

Kopfeschnitt	5 mm
Beschnittzugabe seitlich und am Fuß je Seite	5 mm
Greiffalz am hinteren Schenkel zuzüglich zu Beschnitt	10 mm
Rohformat unbeschnitten offen	460 mm x 315 mm
Einhefter sind unbeschnitten und gefalzt anzuliefern.	
Papiermindestgewicht bei 4 Seiten	100 g/qm

Breite und Höhe des Einhefters können nach Rücksprache mit dem Verlag reduziert werden.

Beilagen (nicht rabattfähig)	Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten! Konkurrenzausschluss nicht möglich.
	Bis 25 g pro Ex. (max. 6 Seiten) je 1 000 Ex. € 220,- Post- und Versandkosten sind im Preis bereits enthalten (größere Umfänge, höhere Gewichte und sonstige Details auf Anfrage).

Formate für angelieferte Beilagen

Höchstformat: 210 x 280 mm, Mindestformat: 105 x 148 mm

Papiermindestgewicht bei 2 Seiten 100 g/qm

Aus technischen Gründen sind Teilbeilagen bis 3 Wochen vor Beilagentermin in Auftrag zu geben.

Versandanschrift für Einhefter und Beilagen:

Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
z. Hd. Herrn Ingo Hamann
Kurlhessenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anlieferung frei Haus, spätestens 1 Woche vor Erscheinen.

Postkarten ankleben je 1 000 Ex. € 180,-

Rabatte für Anzeigen	Malstaffel	Mengenstaffel	Bonus für Großabschlüsse
			10 000 mm 1 %
(bei Abnahme innerhalb eines Jahres)	bei 6 mal 5 %	1 000 mm 5 %	15 000 mm 2 %
	bei 12 mal 10 %	2 000 mm 10 %	20 000 mm 3 %
	bei 24 mal 15 %	5 000 mm 15 %	25 000 mm 4 %
	bei 52 mal 20 %	8 000 mm 20 %	30 000 mm 5 %

Weitere Sonderwerbformen und Preise auf Anfrage.

Kombinieren Sie Ihre Anzeige aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt mit einer der folgenden Titel:
PFERDESPOrt Journal, das deutsche weinmagazin. Wir gewähren 20 % Sonderrabatt. Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungserhalt netto, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen, 3 % Skonto bei Bankabbuchung
Auslandsaufträge: nur gegen Vorkasse zzgl. 8,20 € Abwicklungsgebühr

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
1	5. Januar	29. Dezember	
2	11. Januar	5. Januar	
3	18. Januar	12. Januar	Frühjahrsbestellung I
4	25. Januar	19. Januar	
5	1. Februar	26. Januar	
6	8. Februar	2. Februar	Ausbildung und Beruf
7	15. Februar	9. Februar	Frühjahrsbestellung II
8	22. Februar	16. Februar	Finanzieren
9	29. Februar	23. Februar	Frühjahrsbestellung III
10	7. März	1. März	Gartengestaltung/Grassilage
11	14. März	8. März	Kartoffelanbau
12	21. März	15. März	
13	28. März	22. März	
14	5. April	28. März	Erneuerbare Energien
15	11. April	5. April	
16	18. April	12. April	Brennholztechnik
17	25. April	19. April	Hacktechnik im Ackerbau
18	3. Mai	26. April	
19	10. Mai	3. Mai	Rinderfütterung
20	16. Mai	10. Mai	
21	24. Mai	17. Mai	
22	31. Mai	24. Mai	DLG-Feldtage
23	6. Juni	31. Mai	Zwischenfrüchte
24	13. Juni	7. Juni	Getreidevermarktung/-lagerung
25	20. Juni	14. Juni	
26	27. Juni	21. Juni	

Messetermine 2024	Termin	Ort
Pfälzer Weinbautage	16. - 17.1.	Neustadt
Internationale Grüne Woche	19. - 28.1.	Berlin
AgrarWinterTage	22. - 26.1.	Mainz
Fruit Logistica	7. - 9.2.	Berlin
Biofach	13. - 16.2.	Nürnberg
Jagen Fischen Offroad	8. - 10.3.	Alsfeld
ProWein	10. - 12.3.	Düsseldorf
Forst live	12. - 14.4.	Offenburg
Mannheimer Maimarkt	27.4. - 7.5.	Mannheim
KWF-Tagung	19. - 22.6.	Schwarzenborn
DLG-Feldtage	11. - 13.6.	Erwitte/Lippstadt
Vitis live	3. - 4.7.	Piesport
Tarmstedter Ausstellung	12. - 15.7.	Tarmstedt
Norla	29.8. - 1.9.	Rendsburg
Feldtag Gemüsebau	12.9.	Schifferstadt
BioAgrar	16. - 17.10.	Offenburg
Eurotier	12. - 15.11.	Hannover
expoSE und expoDirekt	21. - 22.11.	Karlsruhe

Nr.	Erscheinung	Anzeigenschluss	Thema
27	4. Juli	28. Juni	Bodenbearbeitung
28	11. Juli	5. Juli	
29	18. Juli	12. Juli	Maissilage
30	25. Juli	19. Juli	
31	1. August	26. Juli	
32	8. August	2. August	Herbstbestellung I
33	15. August	9. August	Herbstbestellung II
34	22. August	16. August	
35	29. August	23. August	Gülletechnik
36	5. September	30. August	Automatisierung Rinderhaltung
37	12. September	6. September	Weinbau*
38	19. September	13. September	Gemüsebautechnik
39	26. September	20. September	Legehennenhaltung
40	4. Oktober	27. September	
41	10. Oktober	4. Oktober	Schweinefütterung
42	17. Oktober	11. Oktober	
43	24. Oktober	18. Oktober	Wiederbewaldung
44	31. Oktober	25. Oktober	Eurotier I
45	7. November	1. November	Eurotier II
46	14. November	8. November	Hallenbau
47	21. November	15. November	Elektrifizierung von Hoftechnik
48	28. November	22. November	Heizen mit Holz
49	5. Dezember	29. November	Direktvermarktung
50	12. Dezember	6. Dezember	
51/52	19. Dezember	13. Dezember	

Ständige Rubriken
Agrarpolitik
Pflanzenbau
Tierhaltung
Märkte und Preise
Unternehmensführung
Steuer und Recht
Jagd, Forst und Natur
Aus der Wirtschaft
Obst- und Gemüsebau
Termine
Aus der Region
Hof & Familie
Weinbau*

* Erscheint nur im Pfälzer Bauer | Der Landbote



Banneranlieferung:

Die Bannerdatei sowie die zu verlinkende Adresse müssen dem Verlag spätestens drei Tage vor Schaltbeginn vorliegen. Die Datei sollte im GIF- oder JPG-Format übermittelt werden. Rich-Media-Formate wie HTML, Java, JavaScript, Shockwave, Flash und so weiter nur auf Anfrage. Die Dateigröße darf 25 kB nicht überschreiten.

Banner	Größe Pixel	Preis in €
1. Fullsize Banner	468 x 60	410,-
2. Leaderboard	728 x 90	660,-
3. Halfsize Banner	234 x 60	330,-
4. Skyscraper	120 x 600	550,-
5. Wallpaper	728 x 90 und 120 x 600	875,-

Preise in € je Monat*

ab dem 2. Monat 5% Rabatt
 ab dem 3. Monat 15% Rabatt
 weitere Formate und Preise auf Anfrage

* alle Preise zuzügl. gesetzl. MwSt.

Formate:

1/1 Seite 4c

2/1 Seite 4c

Weitere Formate auf Anfrage

Gestaltungsvorgaben:

- Text, Firmenlogo, Fotos
- Die Schriftart muss sich von der im redaktionellen Teil verwendeten Schrift unterscheiden.

Preise:

1/1 Seite 4c	6.890,00 €	LW gesamt
	4.970,00 €	2 Regionalausgaben
	2.990,00 €	1 Regionalausgabe
2/1 Seite 4c	13.250,00 €	LW gesamt
	9.010,00 €	2 Regionalausgaben
	5.290,00 €	1 Regionalausgabe

Gestaltung und Anlieferung:

Wird das Advertorial fertig nach Vorgaben angeliefert, so gewähren wir über Agentur 15 % Agenturvergütung.

Bei Gestaltung durch den Verlag, wird keine Agenturvergütung gewährt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. gültiger MwSt.



**Ihr Ansprechpartner
im Verlag:**

Peter Weck

☎ 06172 7106-151

p.weck@lv-hessen.de

Sie haben neu gebaut oder planen einen Tag der offenen Tür?
 Das LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote
 präsentiert Ihren Neubau oder Ihre Veranstaltung auf farbigen Sonderseiten.
 Gerne beraten wir Sie.

- Neueröffnung
- Neu- und Umbauten
- Tag der offenen Tür
- Hausmessen
- Umfirmierung
- Jubiläen



Ihr Ansprechpartner
 im Verlag:
 Peter Weck
 ☎ 06172 7106-151
 p.weck@lv-hessen.de

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Tierwohlstall für Rinder und Schweine in Kronberg
 Tag der offenen Tür im Betrieb Hildmann

Bei einem Tag der offenen Tür wird die Familie Hildmann aus Kronberg-Oberbachstadt (im Bild v.l.n.r.: Laub, Steffen, Assete und Thomas Hildmann) ihren neuen Ausbaustandard für Rinder und Schweine vorgestellt. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Die Hofstelle liegt im Ortskern, deshalb wurden bereits in früheren vergangenen Jahren im Norden mehrere Hektar errichtet. Im Ostbereich von Oberbachstadt wurden 15 Mastställe, zwei Mast-Mastweiere sowie einige Masthäfen gebaut. Vier eingetragene Jahre kam die milchfähige Legebox nach und wurde, aktuell werden drei solcher Ställe mit insgesamt 800 Käufern betrieben.

Im Außenbereich wurde zusätzlich ein kombinierter Rinder- und Schweinestall zur Haltung von zehn Mutterkühen mit nachgelagerter Mast der Nachzucht sowie Platz für 80 Mast-schweine errichtet.

Außenklima auch für die Schweine

Im Stall mit acht Buchten sind je zehn Schweinestallplätze werden nachgedachte Ferkel mit einem Gewicht von etwa 30 kg aufgezogen und bis zu einem Gewicht von 120 kg gemästet. Die eingetragenen Buchten des Außenbereichs sind strukturiert, der Liegebereich ist gemauert und

Die neuen Gebäude sind auch ein Bereich für Rinder vorzuziehen, der als Viehlaufstall mit angeborenen Freigalaxien angelegt wurde. Die Mastkörbe des Betriebes und ein Teil der Mastkörbe gehen im Sommer Mastrinder gehen im Winter auf die Weide. Die Kühe werden auf die Weide in der der Fläche im Hofbereich im Winter bündelnd verpackt und nach innen Stall Buchten und nach außen Laufstall mit Stroh eingestreut. Die Außenbereiche werden teilweise überdacht. Auch drei überdachte Mastplätze sowie eine Strohlage werden mit gebaut. Das Projekt wurde mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen gefördert.

Alle Investitionen sind bereits zum Tag der offenen Tür am Sonntag, dem 17. September im Betrieb Hildmann eingeleitet. Der Weg zum Stall wird über die Niederbachstädter Str. 73 in Kronberg-Oberbachstadt 64746 Kronberg-Oberbachstadt angehalten sein.

Gausheimer LW

Jürgen Breitung Bauunternehmen GmbH

Wir führen den **Bauwettbewerb aus!**

☎ 06658 91 95 23
 Telefax 06658 91 95 28

Hugopflanz 6
 36163 Poppenhausen

Wir sind Ihr Partner für die Landwirtschaft

- Bauleitung, Baubegleitung
- Bauleitung, Baubegleitung, Bauleitung, Baubegleitung
- Bauleitung, Baubegleitung, Bauleitung, Baubegleitung
- Bauleitung, Baubegleitung, Bauleitung, Baubegleitung

HUG

5. Markt für Bauwirtschaft und Bauleitung
 5. Markt für Bauwirtschaft und Bauleitung
 5. Markt für Bauwirtschaft und Bauleitung

Sonderhefte

Fünf Wochenblätter mit einem gemeinsamen Supplement.
Bis zu 45 % Preisvorteil

Das Wochenblatt Magazin ist das gemeinsame Supplement der fünf regionalen, landwirtschaftlichen Wochenblätter in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinhessen und der Pfalz. Im Verbreitungsgebiet werden rund 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Das Supplement erscheint 4 mal im Jahr. Inserenten bietet das Wochenblatt Magazin interessante Preisvorteile gegenüber der Einzelbelegung der fünf Wochenblätter:

- Bei schwarz/weiß Anzeigen ca. 35 % Preisvorteil
- Bei farbigen Anzeigen rund 45 % Preisvorteil

Zudem profitieren alle Anzeigen durch die Platzierung in einem attraktiven Supplement und vom starken, redaktionellen Umfeld.

Verkaufte Auflage

63.166 Exemplare (IVW 2. Quartal 2023)

Themen und Erscheinung 2024			
Ausgabe	KW	Erscheinung	Themen
1	5	1. Februar	Pflanzenschutz
2	14	6. April	Grünland
3	28	11. Juli	Herbstbestellung
4	43	24. Oktober	Finanzieren & Versichern



Fordern Sie die detaillierten Media-Daten an:

Ihre Ansprechpartnerin

Melanie Radtke

Tel.: 0711 4507-119, Fax: -221
mradtke@ulmer.de



LW Hessenbauer Nord + Süd		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Nord		
Fulda	36001-36103, 36111-36163, 36167-36169, 36359-36364	1.211
Hersfeld-Rotenburg	36166, 36171-36199, 36206-36277, 36282-36289	707
Kassel	34001-34200, 34216-34277, 34287-34292, 34296-34298, 34306-34320, 34329, 34355-34399, 34458-34466, 34478-34479, 37193-37194	895
Marburg-Biedenkopf	35001-35043, 35067-35085, 35089-35096, 35100-35102, 35111-35112, 35117, 35201-35282, 35287-35288, 35719	1.063
Schwalm-Eder	34201-34212, 34278-34286, 34293-34295, 34299-34305, 34321-34327, 34551-35043, 36278-36280	1.242
Waldeck-Frankenberg	34441-34454, 34467-34477, 34481-34549, 35055-35066, 35086-35088, 35097-35099, 35103-35110, 35113-35116, 35119, 35283-35285, 59969	1.187
Werra-Meißner	36200-36205, 37201-37299	544
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		181
GESAMT Nord:		7.030
Süd		
Bergstraße	64385, 64601-64658, 64666-64689, 64757, 68501-68519, 68601-68649, 69235-69239, 69412, 69430-69488, 69503-69509, 69515-69518	520
Darmstadt-Dieburg	64100, 64201-64380, 64386-64390, 64397, 64400-64409, 64659-64665, 64801-64859	583
Frankfurt	60001-60700, 65901-65936	134
Gießen	35301-35305, 35316-35321, 35331-35469	655
Groß-Gerau	64501-64589, 65401-65428, 65440-65479	546
Hochtaunus	61241-61479	455
Lahn-Dill	35521-35768	406
Limburg-Weilburg	35771-36799, 65516-65520, 65531-65556, 65583-65627	516

LW Pfälzer Bauer Der Landbote		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Westpfalz		
Südwestpfalz	66482-66509, 66851, 66894, 66917-66919, 66954-66999, 67709-67718, 76840-76848, 76887, 76891	327
Zweibrücken	66461-66480	49
GESAMT Westpfalz		1.414
Vorderpfalz		
Bad Dürkheim	67085-67098, 67142-67161, 67167-67169, 67229, 67246-67256, 67261-67283, 67309-67319, 67435-67454, 67460-67475	343
Frankenthal	67201-67227	45
Germersheim	67355-67368, 67378, 76712-76779, 76866-76872	395
Landau	76801-76831	415
Rhein-Pfalz	67001-67082, 67099-67141, 67163-67166, 67200, 67236-67245, 67258-67259, 67352-67354, 67369-67376, 67455-67459	1.025
Neustadt	67401-67435	85
Speyer	67321-67346	21
Südliche Weinstr.	67377, 67478-67489, 76829-76835, 76849-76865, 76872-76887, 76889	368
GESAMT Vorderpfalz		2.223
GESAMT Pfalz:		3.637
Rheinhausen		
Mainz-Bingen	55001-55200, 55204-55218, 55253-55283, 55292-55425, 55433-55437, 55453-55459, 67583-67587	821
Alzey-Worms	55219-55239, 55284-55291, 55578, 55597-55599, 67501-67582, 67590-67599	868
GESAMT Rheinhausen		1.689
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		360
Verbreitete IVW-Auflage 2/22 vom Pfälzer Bauer Der Landbote: 5.326 Ex.		

Main-Kinzig	36371-36396, 61130-61139, 63401-63486, 63501-63505, 63513-63526, 63534-63639, 63675-63779	862
Main-Taunus	65233-65239, 65432-65439, 65701-65843	178
Odenwald	64381-64385, 64391-64395, 64407-64409, 64701-64759	358
Offenbach	63001-63329, 63487-63500, 63506-63512, 63527-63533	155
Rheingau-Taunus	65219-65232, 65301-65399, 65501-65510, 65521-65529	316
Vogelsberg*	35311-35315, 35322-35329, 36104-36110, 36291-36358, 36365-36369, 36397-36399, 63675-63679	968
Wetterau	35501-35519, 61101-61118, 61130, 61141-61239, 63640-64674, 63680-63699	976
Wiesbaden	55240-55252, 65000-65218	149
Außerhalb des Verbreitungsgebietes		267
GESAMT Süd:		8.044
Verbreitete IVW-Auflage 2/22 vom Hessenbauer Nord und Süd: 15.074 Ex.		
LW Pfälzer Bauer Der Landbote		
Kreis	Postleitzahl	Verbreitung
Westpfalz		
Donnersberg	67284-67308, 67319, 67681, 67719-67729, 67744, 67759-67823	439
Kaiserslautern	66841-66851, 66862, 66872-66882, 66888-66894, 67468, 67601-67707, 67731-67737	323
Kusel	66863-66871, 66883-66887, 66895-66916, 67737-67742, 67744-67759	246
Pirmasens	66921-66955	30



Durch die Aufhebung der Corona-Beschränkungen, die uns in den letzten Jahren zwangen die Auflage zu reduzieren, ist es uns nun möglich gewesen, die Auflage wieder anzuheben und so zu gewährleisten, dass Messen, Veranstaltungen, Tage der offenen Tür etc. mit entsprechenden Exemplaren aus den Regionen beliefert werden können. Für weitere Nachfragen wenden Sie sich gerne an uns.

In den genannten Kreisen von Hessen ist eine Teilbelegung möglich. Mindestauflage: 4.000 Exemplare in der jeweiligen Regionalausgabe. Im Verbreitungsgebiet Rheinhausen-Pfalz ist eine Teilbelegung nur in den Regionen Vorderpfalz, Westpfalz und Rheinhausen möglich. Aus technischen Gründen sind Teilbelegungen bis 3 Wochen vor Beilagertermin in Auftrag zu geben.

*Da das LW im Vogelsbergkreis mit 5 verschiedenen Tageszeitungen, die nicht die Kreisgrenzen berücksichtigen, ausgetragen wird, beträgt die benötigte Beilagen-Anzahl für diesen Kreis (abweichend von der tatsächlichen Verbreitungszahl) **1.500 Ex.** Die Mehrauflage wird in die benachbarten Kreise verteilt.

Zahlen aus der Agrarstatistik
Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2016 / Quelle: Statistische Landesämter in
Hessen und Rheinland-Pfalz. Betriebe inklusive Dauerkulturen (Wein) und Gartenbau

Betriebsgrößenklasse	Hessen	Rhein Hessen und Pfalz	Gesamtregion
bis 5 ha	870	1.538	2.408
5 bis unter 10 ha	2.665	1.050	3.715
10 bis unter 20 ha	3.646	1.464	5.110
20 bis unter 50 ha	4.161	1.264	5.425
50 bis unter 100 ha	2.804	794	3.598
100 bis unter 200 ha	1.647	531	2.178
200 ha und mehr	466	154	620
Fläche LF	Hessen	Rhein Hessen und Pfalz	Gesamtregion
landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	767.337	265.140	1.032.477

Tierhaltung in der LW Gesamtregion Hessen, Rhein Hessen und Pfalz

	Betriebe	Tierbestand
Rinder	7.077	434.424
davon Milchkühe	1.967	135.228
Schweine	2.493	558.852
davon Zuchtsauen	505	34.062
Schafe	1.623	133.440
Geflügel	3.275	2.464.783

Stand: März 2020

Bodennutzung in der LW Gesamtregion Hessen, Rhein Hessen und Pfalz

	Betriebe	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	21.763	1.029.112
Ackerland	14.573	626.413
Dauerkulturen	5.890	59.484
Dauergrünland	16.561	343.003

Stand: März 2020

Leider konnten wir auf die Basis der aktuellen Zahlen nicht zurückgreifen, da das statistische Landesamt Rheinland-Pfalz keine Daten zur Verfügung gestellt hat. Sollten Sie Fragen zu Fläche, Tierhaltung oder Bodennutzung haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

MAagrar: Medienstudie der AOL4media 2023

Deutschlandweite repräsentative Medienanalyse in der 3.000 Betriebsleiter u.a. zu ihrem Mediennutzungsverhalten und zu Investitionen befragt wurden. Im Verbreitungsgebiet des LW Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote wurden 261 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, deren Betriebsgröße ab 10 ha beträgt, befragt.

Folgende Informationsquellen wurden von den Befragten im LW-Gebiet als sehr wichtig bzw. wichtig eingestuft (Mehrfachnennung war möglich).

Einstufung der jeweiligen Informationsquelle in die Kategorie "Sehr wichtig/wichtig" im LW-Gebiet Hessen und Rheinhessen-Pfalz	% der Betriebe im LW-Gebiet
Gespräche mit anderen Landwirten:	91 %
das regionale Wochenblatt Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote:	80 %
Landhandel/ dessen Berater:	69 %
Winter-Veranstaltungen:	68 %
Messen/ Feldtage:	66 %
Offizialberater/ Kammern/ Verbände:	59 %
Spezialfachzeitschriften für bestimmte Betriebszweige:	47 %
Fachbücher:	43 %
Veranstaltungen der Industrie:	40 %
überregionale Agrarfachzeitschriften:	36 %
Außendienst der Firmen/Industrie:	34 %
Newsletter der Fachverlage:	31 %
Newsletter der Industrie:	27 %
Private Berater:	26 %
Social Media (Facebook, YouTube, Instagram):	23 %
E-Paper, E-Magazine:	23 %
Mailings/ Firmenprospekte der Industrie:	17 %
Podcasts:	8 %

MAagrar: Medienstudie der AOL4media 2023

Deutschlandweite repräsentative Medienanalyse in der 3.000 Betriebsleiter u.a. zu ihrem Mediennutzungsverhalten und zu Investitionen befragt wurden. Im Verbreitungsgebiet des LW Hessenbauer/Pfälzer Bauer/Der Landbote wurden 261 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, deren Betriebsgröße ab 10 ha beträgt, befragt.

Hinsichtlich des Investitionsvorhabens für die kommenden 1 bis 3 Jahre haben die Betriebe, die zukünftig wachsen möchten oder zumindest den aktuellen Stand halten wollen (dies sind ca. 70% der Befragten) folgende Investitionsbereiche genannt. Mehrfachnennungen war möglich. Aus den genannten Investitionssummen konnten Investitionspotenziale für die Region Hessen und Rheinhessen-Pfalz abgeleitet werden.

Investitionsbereich in den kommenden 1 bis 3 Jahren (Basis 2023)	Hessen und Rheinhessen-Pfalz	
	% der Betriebe im LW Gebiet	erwartete Investitionspotenziale
Maschinen / Geräte Außenwirtschaft	29 %	479.598.264,00 €
Maschinen / Geräte Innenwirtschaft	6 %	38.309.502,00 €
Gebäude/ Ställe	13 %	374.755.957,00 €
Smart-Farming, Steuerungen, Automatisierungen	3 %	32.351.750,00 €
Photovoltaik	19 %	371.550.064,00 €
Biogas	3 %	211.869.541,00 €
Windenergie	3 %	keine Angaben
Flächenkauf	11 %	123.002.472,00 €
gesamt	87 %	1.631.437.550,00 €

**Hessen Nord · Rheinland-Pfalz Nord · Berlin · Mecklenburg-Vorpommern ·
Nordrhein-Westfalen · Bremen · Hamburg · Niedersachsen ·
Schleswig-Holstein · nördl. Brandenburg**

(Gebiet nördlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

Bettina Birkner

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-20
Mobil: 0172 8447324

E-Mail: b.birkner@fraund.de

Hessen Mitte und Süd · Rheinland-Pfalz Mitte und Süd · Saarland

Mareike Deichmann

Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Telefon: 06131 6205-23
Mobil: 0151 54314576

E-Mail: m.deichmann@fraund.de

**Baden-Württemberg · Bayern · Sachsen · Thüringen · südl. Sachsen-Anhalt
südl. Brandenburg** (Gebiet südlich der Europastraße E 30 bzw. A2/A10/A2)

SW Medienvertretung Saupe + Weber OHG

Windmühlenstraße 44
73431 Aalen

Telefon: 07361 38038-0, Fax: -38

E-Mail: info@saupe-medien.de

Karlstr. 77
74348 Lauffen

Telefon: 07133 9611-96, Fax: -98

E-Mail: kathrin.weber@saupe-medien.de

Auftragsbearbeitung

LW Hessenbauer | Pfälzer Bauer | Der Landbote
im Landwirtschaftsverlag Hessen GmbH


Taunusstr. 151, 61381 Friedrichsdorf,
Fax 06172 7106-203



Anzeigenleitung:
Manfred Schulz
☎ 06131 6205-22
m.schulz@fraund.de



Peter Weck
☎ 06172 7106-151
p.weck@lv-hessen.de

Heftformat	220 x 297 mm
Druckvorlagen-erstellung	Benötigt werden Anzeigendruckvorlagen in digitaler Form, als PDF, EPS oder TIFF mit mindestens 300 dpi in CMYK oder Graustufen. Die in der Anzeige verwendeten Schriften/Bilder etc. müssen in Zeichenwege gewandelt oder in das Dokument eingebunden sein. Bei Anzeigen mit Anschnitt je Außenseite 3 mm Beschnittzugabe anlegen. Bei Formaten über Bund müssen Daten für zwei Einzelseiten angeliefert werden. Werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt
Datenprofile	Umschlag ISO - 39L Profilname: ISO Coated_v2 Inhalt ISO - 47L Profilname: PSO Uncoated
Proofs	Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: ein mit den digitalen Daten identisches farbverbindliches Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter www.eci.org)
Datenanlieferung	Druckreife Composite PDF-Dateien
Papier	Umschlag 150 g/m ² h'frei weiß matt Bilderdruck - Papierklasse 1 Inhalt 52 g/m ² aufgebessert weiß Zeitungsdruck - Papierklasse 4
Druckreihenfolge	Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow 
Druck	Umschlag 4/4 Euroskala Bogenoffset Inhalt 4/4 Euroskala Rollenoffset mit Trockner maximal vierkomponentige Farbdaten
Flächendeckung	max. 280 % Farbdeckung
Verarbeitung	Rückendrahtheftung

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung von digitalen Daten für eine Überprüfung der korrekten Druckwiedergabe unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen:

- Bei s/w-Anzeigen: Ausdruck
- Bei Farbanzeigen: Farbproof oder Farbausdruck

Ohne entsprechenden Ausdruck, Farbproof oder Farbausdruck kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und des Druckergebnisses übernommen werden. Wir behalten uns vor, wenn nötig, Datenanpassungen zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

Datenübernahme von Farb- und s/w-Anzeigen im Text- oder Anzeigenteil

E-Mail	anzeigen@lv-hessen.de Bei großen Datenmengen bitte wetransfer.com o. ä. nutzen.
Dateien	PDF-Dateien (druckoptimiert, PDF-1.3 = Acrobat 4.0 kompatibel), EPS-Dateien mit eingebundenen oder in Kurven (Pfade, Zeichenwege) umgewandelte Schriften. Abbildungen als TIFF-Dateien (300 dpi-Auflösung, kein RGB). Office-Dokumente können nicht übernommen werden. Übernahme anderer Dateiformate z. B. Corel-Draw nur nach vorheriger Absprache möglich.
Anzeigengestaltung	1. Entwurf + Korrekturabzug incl. 2 Korrekturläufe kostenfrei

Geschäftsbedingungen bei Übermittlung digitaler Anzeigenvorlagen

- Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinen Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Anzeigenauftrages durch den Verlag.
- Fehlerhaft übergebene, digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er im Falle der Datenübertragung die digitalen Anzeigenunterlagen ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzeten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.